

SHWBw:

Das Soldatenhilfswerk existiert seit 1957 und ist damit die älteste soziale Institution in der Geschichte der Bundeswehr. Den Vorsitz übernimmt traditionsgemäß der Generalinspekteur der Bundeswehr. Seit Gründung konnte mehr als 35.000 Soldatinnen bzw. Soldaten und deren Familien geholfen werden. Soldaten und ihren Familien brauchen externe Hilfe, wenn die Sorgen und Nöte nicht mit herkömmlichen Verfahren gelindert werden können. Manchmal gibt es für außergewöhnliche Sorgen auch außergewöhnliche Hilfe – diese erhalten Sie vom Soldatenhilfswerk. Gut, dass es das gibt! Tragen Sie auch dazu bei, dass das Soldatenhilfswerk weiterhin effektiv helfen kann und in Not befindlichen Kameraden und Kameradinnen Linderung zuteil wird.

Wir über uns - Das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e. V.

1957 gegründet, leistet das Soldatenhilfswerk schnelle und unbürokratische Hilfe in Fällen unverschuldeter Not. Unglücke, Unfälle, Krankheiten oder andere Schicksalsschläge sind die „Einsatzgebiete“ des Hilfswerks. Seit einigen Jahren sind zusätzlich Hilfen für im Einsatz zu Schaden oder auch gefallene Soldaten notwendig geworden.

Das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e. V. versteht sich seit jeher als Selbsthilfeorganisation aller Soldaten in der Bundeswehr. Entstanden ist es nach dem verheerenden Illerunglück am 03. Juni 1957. Fünfzehn Rekruten der damals noch jungen Bundeswehr kamen während einer Übung in den reißenden Fluten des Illerflusses nahe Kempten um.

Die spontanen Spenden, die die Kameraden für die betroffenen Angehörigen sammelten, bildeten den Grundstock für den Spendenfonds des Soldatenhilfswerks. Initiator war der damalige Generalinspekteur, General Adolf Heusinger. Den Vorsitz übernahm der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Strauß.

Ein tatkräftiges Team

Ein dreiköpfiges Team bildet den hauptamtlichen Geschäftsführenden Vorstand des Vereins. Den Vorsitz hatte traditionsgemäß 54 Jahre lang der Generalinspekteur der Bundeswehr inne. Da dieser seit der Umstrukturierung der Bundeswehr in seiner originären Aufgabe stark gebunden ist, hat General Volker Wieker dieses Amt bei der Mitgliederversammlung am 03. Juli 2012 niedergelegt und fungiert nunmehr als Schirmherr. Herr Generalleutnant Markus Kneip fungiert als Stellvertreter des Schirmherrn für das Soldatenhilfswerk. Vorsitzender ist Herr Generalleutnant Eberhard Zorn. Stellvertreter des Vorsitzenden ist Herr Generalstabsarzt Dr. Stephan Schoeps. Außerdem gehört der Referent Fürsorge beim Bundesministerium der Verteidigung FüSK, Herr Oberstleutnant Andreas Krohn dem Vorstand an.

Ein Spendenausschuss aus rund 150 ehrenamtlich tätigen Soldatinnen und Soldaten unterstützt das Team in regelmäßigen Sitzungen bei der Entscheidung über Spendenvergaben. Eine schlanke Organisation und wenig Bürokratie sind der Garant für schnelle Hilfe.

Geschäftsführender Vorstand

Der Geschäftsführende Vorstand entscheidet direkt über notwendige Soforthilfen bei Todesfällen und über Kameradschaftshilfen in geringfügiger Höhe. Bei einsatzbedingten Fällen entscheidet der Vorstand. Alle anderen Fälle werden für den Spendenausschuss aufbereitet.

Der Geschäftsführende Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Geschäftsführer: Oberstleutnant a. D. Hans-Michael Ketterle, seit Juni 2014
- Schatzmeister: Oberstleutnant a.D. Karlheinz Mergner, seit April 2017
- Schriftführer: Oberstleutnant a. D. Jörg Weidemann, seit März 2015

Spendenausschuss

Der Spendenausschuss des Soldatenhilfswerks der Bundeswehr ist das Entscheidungsgremium über die Spendenvergabe für schwierige und komplexe Fälle, für die keine Pauschalen greifen. Er tagt im Allgemeinen einmal pro Monat. In dringenden Fällen werden außerordentliche Sitzungen einberufen. Dem Ausschuss gehören derzeit etwa 130 Mitglieder an.

Sie kommen aus allen Organisationsbereichen und Teilstreitkräften der Bundeswehr und werden meist von ihren Dienstvorgesetzten für das Amt vorgeschlagen. Ihre Wahl findet auf der alljährlichen Mitgliederversammlung des Soldatenhilfswerks der Bundeswehr e.V. statt.

Netzwerk der Hilfe

Das Soldatenhilfswerk arbeitet nicht allein. Gemeinsam mit anderen Fürsorge-Einrichtungen der Bundeswehr, wie beispielsweise dem Bundeswehr-Sozialwerk e. V., leistet es im Einzelfall konkrete finanzielle Unterstützung. Zum weiteren Unterstützerkreis zählen die Stiftung des Bundeswehrverbandes und der von Rohdich'sche Legatenfonds. Der Fonds gründet auf der Hinterlassenschaft des preußischen Generals und Kriegsministers Friedrich Wilhelm von Rohdich und unterstützt Kinder aus Soldatenfamilien aber auch bedürftige oder unverschuldet in Not geratene Soldaten und zivile Mitarbeiter der Bundeswehr.

Daneben unterstützen weitere Einrichtungen und Institutionen – mit denen Kooperationsvereinbarungen getroffen wurden – die Arbeit des Soldatenhilfswerks der Bundeswehr e.V.

Kameradschaft braucht Dialog

Damit die Hilfe für in Not geratene Soldaten und deren Familie zustande kommt, müssen Kameraden, Dienstvorgesetzte und die Sozialdienste und Fürsorge-Einrichtungen der Bundeswehr Hand in Hand arbeiten. Die Vorgesetzten und die Sozialarbeiter an den Standorten sind im Allgemeinen die ersten Ansprechpartner für Soldaten in Not. Sie stellen die Anträge auf Kameradschaftshilfe beim Soldatenhilfswerk. Der Spendenausschuss kommt

regelmäßig zusammen und entscheidet über die vorgebrachten Fälle. In dringenden Notlagen kann die Hilfe auch in einer außerordentlichen Sitzung entschieden werden.

Die Kameradschaftshilfe wird ausschließlich durch Spenden finanziert. Das Spendenaufkommen setzt sich zusammen aus:

- der jährlichen Sammelaktion in den Streitkräften
- den persönlichen Spenden von Soldaten und Reservisten
- den Spenden von Verbänden, Unternehmen und Privatpersonen

In den jährlichen Tätigkeitsberichten des Soldatenhilfswerkes werden Spender und Spendenverteilung (sog. Kameradschaftshilfen) dargestellt/ aufgelistet.